



Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 23. September 2013

1. Für den Neubau der Schulanlage Schlieren West wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 75'500'000.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (8. April 2013) und der Bauausführung.
2. a) Die Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Gewährung von Gemeinde- und Mietzinszuschüssen wird wie folgt geändert: (*Änderungen: kursiv*)

Art. 3 (Ausnahmen bei auswärtigem Wohnsitz) wird ersatzlos aufgehoben.

Art. 4 Leistungsansätze

Die jährlichen Einkommensgrenzen für Gemeindezuschüsse sind bei Einzelpersonen um Fr. 1'560.-, bei Ehepaaren um Fr. 2'340.— und bei Waisen und Kindern um Fr. 780.— höher als bei der gesetzlichen Beihilfe

Bezügerinnen/Bezüger, welche in Wohnungen leben, deren Mietzins höher ist als die abzugsberechtigten Mietkosten gemäss der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons, erhalten zur Deckung des Mietzinses inklusive Nebenkosten einen Zuschuss. Er beträgt bei Alleinstehenden maximal Fr. 1'200.— pro Jahr und bei Ehepaaren maximal Fr. 1'800.— pro Jahr. Als Bedingungen für die Gewährung eines Mietzinszuschusses gilt: Anzahl Zimmer = höchstens Anzahl Personen plus 1. Die Wohnungsgrössen werden jeweils auf ganze Zimmer abgerundet.

- b) Die Verordnung wird dem übergeordneten Recht und in der Terminologie angepasst.
- c) Der Stadtrat legt den Termin für das Inkrafttreten der geänderten Bestimmungen fest.
3. Die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Stadt und der Schule Schlieren (Entschädigungsverordnung EVO) wird per Anfang der neuen Legislatur 2014 wie folgt geändert (*Änderungen kursiv*):

§ 3 Stadtrat

Die Jahresentschädigungen der Mitglieder des Stadtrates betragen pauschal:

| | |
|---|---------------|
| Präsident/in | Fr. 90'000.00 |
| Vorsteher/in Ressort Bildung und Jugend sowie gleichzeitig Präsident/in der Schulpflege | Fr. 85'000.00 |
| Vorsteher/in Ressort Finanzen und Liegenschaften | Fr. 75'000.00 |
| Vorsteher/in Ressort Alter und Soziales | Fr. 67'000.00 |
| Vorsteher/in Ressort Bau und Planung | Fr. 67'000.00 |
| Vorsteher/in Sicherheit und Gesundheit | Fr. 61'000.00 |
| Vorsteher/in Werke, Versorgung und Anlagen | Fr. 52'000.00 |
| Stellvertretung Stadtpräsident/in (1. und 2. Vizepräsident/in zusammen) | Fr. 3'000.00 |

Sitzungs- und Taggelder sind in den Pauschalen enthalten.

Der Stadtrat kann aufgrund von Änderungen bei der Zuteilung der Aufgaben an die Ressorts entsprechende Anpassungen bei den vorstehenden Entschädigungsansätzen im Rahmen des Gesamtbetrages in eigener Zuständigkeit vornehmen.



Der Absatz, wonach für ausgewiesene Mehrbelastungen dem Stadtrat für alle Mitglieder zusammen ein Betrag von höchstens Fr. 60'000.00 pro Jahr zur Verfügung steht, wird ersatzlos gestrichen.

Gemeindeparlament

Peter Seifriz
Präsident

Arno Graf
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen Referendum.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 2 und 3 unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage von der Veröffentlichung an.

Schlieren, 23. September 2013